

⇒ Andreas Lob-Hüdepohl

Überflüssige Interessen?

Politische Partizipation Benachteiligter als normativer Lackmustest für eine republikanisch verfasste Demokratie

⇒ 1. Schlaglicht: „Postdemokratisches« Wetterleuchten und der fortschreitende Verlust der »Überflüssigen«

Wer den jüngsten US-amerikanischen Präsidentschaftswahlkampf beobachtet hat, sieht die von Colin Crouch prominent inaugurierte These einer Demokratie in postdemokratischer Zeit (Crouch 2008) eindrucksvoll bestätigt. Denn Crouch hat vermutlich genau diese Inszenierungen politischer Macht vor Augen, wenn er eine Gesellschaft als »Postdemokratie« bezeichnet. Postdemokratisch ist eine Gesellschaft dann, wenn »zwar nach wie vor Wahlen abgehalten werden, Wahlen, die sogar dazu führen, dass Regierungen ihren Abschied nehmen müssen, in dem allerdings konkurrierende Teams professioneller PR-Experten die öffentliche Debatte während der Wahlkämpfe so stark kontrollieren, dass sie zu einem Spektakel verkommt, bei dem man nur über eine Reihe von Problemen diskutiert, die die Experten zuvor ausgewählt haben. Die Mehrheit der Bürger spielt dabei eine passive, schweigende, ja sogar apathische Rolle, sie reagiert nur auf die Signale, die man ihnen gibt« (Crouch 2008, 10). Postdemokratisch und nicht etwa vordemokratisch ist eine derartige Gesellschaft, weil sie sich vom bereits erreichten Standard eines egalitären Konzepts demokratischen Staatswesens wieder weg- bzw. rückentwickelt. Egalitär ist dieses Konzept darin, dass in ihm die »vormodern« erworbenen Privilegien von Wohlstand und Macht umverteilt sowie der Einfluss von Standesinteressen und Herkunftseliten eingedämmt wurden. Und nicht zuletzt ist ein egalitäres Projekt einer demokratischen Gesellschaft bemüht, auch »den normalen Menschen auf der politischen Bühne Gehör zu verschaffen«. Stattdessen sehen sich »postdemokratische Demokratien« vor eine paradoxe Situation gestellt: »Während die demokratischen Institutionen formal weiterhin vollkommen intakt sind (und heute sogar in vieler Hinsicht weiter ausgebaut werden), entwickeln sich politische Verfah-

Andreas Lob-Hüdepohl, geboren 1961 in Wuppertal, Studium der Katholischen Theologie, Philosophie, Erziehungswissenschaften und Soziologie in Bonn und Berlin, 1992 promoviert zum Dr. theol. in Bonn, seit 1996 Professor für Theologische Ethik unter besonderer Berücksichtigung der Ethik Sozialer Professionen an der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin.

Jüngste Veröffentlichungen zum Themenfeld: Zivilgesellschaft als Tatlandschaft. Sozialethische Anmerkungen zur Gestaltungsmacht zivilgesellschaftliche Akteure, in: Bauer, Lothar u.a. (Hg.): Zukunft verantworten – Teilhabe gestalten, Heidelberg 2012; Sorgeethik. Skizze zur Gegenstandskonstitution, Kriteriologie und Methode einer ‚inwendigen‘ Ethik Sozialer Arbeit, in: Zichy, Michael u.a. (Hg.): Was ist ein moralisches Problem?, Freiburg/Br. München 2012; Menschenwürdig Leben fördern. Anforderungen einer Ethik der Politik Sozialer Arbeit, in: Rieger, Gerhard u.a. (Hg.): Politik Sozialer Arbeit, Wiesbaden 2013; Inklusion als theologisch-ethische Grundnorm – auch für Armutsbekämpfung?, in: Eurich, Johannes u.a. (Hg.): Kirche aktiv gegen Armut und Ausgrenzung, Stuttgart 2011.

ren und die Regierungen zunehmend in eine Richtung zurück, die typisch war für vordemokratische Zeiten: Der Einfluss privilegierter Eliten nimmt zu, in der Folge ist das egalitäre Projekt zunehmend mit der eigenen Ohnmacht konfrontiert.« (13)

Sicherlich weiß auch Crouch, dass mit dieser Diagnose die großen modernen Demokratien nicht hinreichend charakterisiert werden können. Schon allein ein flüchtiger Blick auf die äußerst heterogene Landschaft politischer Partizipationsformen in den USA, zu der neben den formellen politischen Entscheidungsprozessen das gesellschaftspolitische Engagement sozialer Bewegungen ebenso beisteuert wie das der Kirchen, der Religionsgemeinschaften, der Gewerkschaften und der Verbände, warnt davor, den Zustand der US-amerikanischen Demokratie auf die Interaktionsformen politischer Inszenierungen im Umfeld der Präsidentschaftswahlen zu reduzieren. Vor allem kann Crouchs wiederholt vorgetragene These (31, 95, 123, 155) bestritten werden, dass sich die Historie gesellschaftlicher Entwicklungen tatsächlich konsequent elliptisch vollzieht, sie also nach einem einmal erreichten Höhepunkt unumkehrbar abwärts gerichtet ist. Träfe diese These zu, so wäre jeder Appell zur Intervention ein letztlich erbärmlich-lautes Pfeifen im tiefdunkeln Wald. Warum sollte man die wachsende Dominanz der ökonomischen Eliten zu begrenzen suchen, indem man neue Bündnisse zwischen den etablierten Parteien – sie abzuschreiben käme einer Beteiligung an der »postdemokratischen Verschwörung« (142) gleich – und den sozialen Bewegungen schmiedet, wenn man das Sterben des todgeweihten Patienten Demokratie dadurch nur verlängert?

Bemerkenswert an Crouchs Anmerkungen zur Lage moderner Demokratien ist vielleicht weniger das Zutreffende seiner Zeitdiagnose als vielmehr der normative Gehalt jener Kontrastfolie, vor deren Hintergrund er deren mutmaßlich postdemokratische Verfassung kritisiert: »Demokratie«, so stellt er fest, »kann nur dann gedeihen, wenn die Masse der normalen Bürger wirklich die Gelegenheit hat, sich durch Diskussionen und im Rahmen unabhängiger Organisationen aktiv an der Gestaltung des öffentlichen Lebens zu beteiligen – und wenn sie diese Gelegenheiten auch aktiv nutzt.« (8f) Eine solchermaßen republikanisch verfasste Demokratie garantiert dem Staatsbürgers nicht nur dessen Teilnahme an Wahlakten zur Legitimation politischer Herrschaft. Sondern sie eröffnet und sichert ihm Gelegenheiten zur aktiven Mitwirkung am politischen Geschehen weit über die Beteiligung an Wahlen hinaus. Deshalb sind – bei aller berechtigten Skepsis gegenüber der nachhaltigen Wirksamkeit und der formalen Legitimierung ihres Handelns – insbesondere Soziale Bewegungen für Crouch ein wichtiges Instrument gegen das Wuchern postdemokratischer Tendenzen. Denn sie lassen »neue kollektive Identitäten« entstehen, die ganz wesentlich »die Form der Partizipation an Debatten und Entscheidungen verändern« (20) und sich sogar dem Abbau eines Wohlfahrtsstaates auf ein Minimum erfolgreich widersetzen können, der keine Sicherung staatsbürgerlicher Teilhaberechte für alle mehr vorhält (34).

Freilich ist zu prüfen, ob die von Crouch favorisierten »Gegengifte« zu postdemokratischen Verwerfungen tatsächlich erfolgversprechend sind oder nicht

auch kontraproduktiv wirken (können) und die asymmetrischen Verteilung von politischer Einflussnahme und Macht eher stabilisieren und verstärken als verringern. Republikanisch verfasste Demokratien sind nämlich sehr anspruchsvoll. Die aktive Teilhabe an der gemeinsamen Gestaltung des für alle lebensdienlichen öffentlichen Raumes setzt bei allen BürgerInnen generell verfügbare, prinzipiell zugängliche, persönlich annehmbare und subjektiv verfügbare, also an die eigene Lebenslage anschlussfähige Gelegenheitsstrukturen politischer Partizipation voraus. Diese Voraussetzungen werden aber angesichts steigender Komplexitäten und Unüberschaubarkeiten alltäglicher wie politischer Lebenswelten gleichzeitig zunehmend bedeutsam wie zunehmend brüchig. Selbst Hochformen moderner Gesellschaften und Demokratien bergen den Keim möglicher »interner Exklusion«, die das Projekt einer republikanisch verfassten Demokratie mit politischer Teilhabe aller zum Scheitern bringen können. Denn die gerade für eine republikanisch verfasste Demokratie lebensnotwendigen Debatten und Kontroversen kennen nicht nur (momentane) Gewinner und Verlierer des politischen Streits und seines (vorläufigen) Endes. Sie kennen auch einen hohen Anteil von Überflüssigen (Offe 1996). Diese Überflüssigen können nicht einmal mehr in der politischen Auseinandersetzung verlieren, weil sie an ihr erst gar nicht teilnehmen (können) und so Ausgeschlossene (Bude 2008) bleiben. Gegenüber den Überflüssigen sind Verlierer in einem beachtlichen Vorteil: Denn sie sind noch Teilnehmer jener politischen Aushandlungen, die sie zwar heute verloren haben mögen, morgen aber gegen die Gewinner von heute für sich entscheiden können.¹ Überflüssige spielen jedoch keine Rolle mehr. Im Unterschied zu allen Gewinnern und Verlierern politischer Aushandlungsprozesse verfügen Überflüssige nicht über jene Essentials, über die man verfügen können muss, um nicht »wegen ungenügender Erfüllung anspruchsvoller ›moderner‹ Teilnahmevoraussetzungen ›aussortiert‹ und so als Angehörige der ›gesellschaftlichen Gemeinschaft‹ disqualifiziert [zu] werden« (Offe 1996, 274). Mehr noch: Überflüssige zu übergehen scheint weder für die (heutigen) Gewinner noch für die (heutigen) Verlierer von Nachteil zu sein. Sie spielen politisch keine Rolle und müssen auch keine politische Rolle spielen; sie sind eben überflüssig.

Derartige ›Aussortierungen‹ und ›Disqualifikationen‹ von Überflüssigen erfolgen selten bewusst und ausdrücklich.² Sie schleichen sich eher unmerklich ein – bis in die politischen Aktionsformen von Sozialen Bewegungen hinein, die sich – wie etwa attac oder Occupy – gegen gesellschaftliche Marginalisierungen und Unterdrückungen aller Art zur Wehr setzen. Die Lebensinteressen und -optionen dieser ›Überflüssigen‹ werden in solchen Sozialen Bewegungen zwar als Objekte politischer Auseinandersetzung mitverhandelt. Authentisch, also von den Überflüssigen selbst zur Sprache gebracht werden dürfen oder kön-

(1) »Paradox könnte man sagen: Wenn man bloß Verlierer ist – in institutionalisierten Verteilungskämpfen, in formalen Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen, auf Märkten und in Wahlen –, dann hat man schon gewonnen, weil man über die Statusrechte eines legitimen Teilnehmers verfügt.« (Offe 1996, 274f)

(2) Zur (Debatte über die) Exklusionsmacht moderner Gesellschaften bzw. ihrer differenzierten Funktionsbereiche vgl. etwa die verschiedenen Beiträge in Bude/Willisch 2008.

nen sie aber nicht. Deren Interessen sind zu schwach, um durch die Betroffenen selbst politisch zur Geltung gebracht werden zu können. Darin zeigt sich die Ambivalenz vieler Neuer Sozialer Bewegungen (Friedens-, Frauen-, Ökologiebewegungen usw.). Sie schließen sich zu politischen Akteuren zusammen, um gegen die Politiken vorherrschender Eliten zu opponieren. Die Stärke ihrer Oppositionskraft und damit der von ihnen verfolgten Interessen liegt in ihrer Fähigkeit, ausreichend materielle wie ideelle Ressourcen zu organisieren und damit ihre Konfliktfähigkeit zu steigern. So bedeutsam ihre Agenda politischer Themen (policy) für die Neuausrichtung wichtiger Politikfelder auch im Sinne Benachteiligter sein mag, durch ihren Politikstil (politics) droht ihnen gleichwohl der Verlust eines der vitalsten Interessen Überflüssiger – nämlich im Prozess politischer Gestaltung demokratischer Öffentlichkeit nicht mehr überflüssig zu sein, sondern sich selbst aktiv einbringen und positionieren zu können. Oder sollte dieses Interesse nicht nur im politischen, sondern sogar im sozialem Sinne ein verzichtbares, also ein überflüssiges Interesse sein?

⇒ 2. Vergewisserung: Republikanische Demokratie und die Zivilgesellschaft als Diskurs- und Tatlandschaft

Unter normativ-ethischer Rücksicht darf in republikanisch verfassten Demokratie das Interesse ›Überflüssiger‹ an politischer Teilhabe nie überflüssig werden. Dies gilt selbst dann, wenn eine staatliche Wohlfahrtspolitik im Sinne der Verteilungsgerechtigkeit materielle Wohlstandsressourcen in einem Umfang umverteilen würde, der wesentliche materielle Bedürfnisse ›Überflüssiger‹ auskömmlich befriedigt. Gerechtigkeitstheoretisch erheblich ist nämlich, dass nicht schon eine gerechte (Um-)Verteilung von Ressourcen ein ausreichendes Maß an Gerechtigkeit zwischen den Gesellschaftsmitgliedern verbürgt, sondern erst die Mitwirkung an jenen politischen Diskursen und Aushandlungsprozessen, in denen über die Kriterien einer derartigen sozialen Verteilungsgerechtigkeit entschieden wird. Die Legitimität der gerechten (Um-) Verteilung von Gütern ist weder naturwüchsig vorhanden noch durch messbare ›Sättigungsgrade‹ der bedürftigen Empfänger verbürgt. Sie kann, wie Rainer Forst zu Recht den geltungslogischen Primat politischer vor sozialer Gerechtigkeit erläutert, »nur diskursiv in entsprechenden Rechtfertigungsverfahren ermittelt werden (...), an denen – und das ist die grundlegende Forderung der Gerechtigkeit – alle als Freie und Gleiche beteiligt sind.« Deshalb wird die Würde benachteiligter Menschen nicht erst dann beschädigt, wenn ihnen basale Güter alltäglichen Lebens vorenthalten werden. Sie wird bereits dort verletzt, wo »Individuen lediglich als Empfänger von Umverteilungen und nicht als selbständige Akteure der Gerechtigkeit angesehen werden« (Forst 2011, 31. 42). Diese Idee politischer Gerechtigkeit verkörpert das republikanische Projekt. Es begreift alle wesentlichen Bereiche der Gesellschaft als gemeinsam zu gestaltende öffentliche Aufgabe (res publica). Eine republikanisch verfasste Demokratie gibt sich strikt egalitär; sie fördert die nachhaltige, also dauerhaft

belastbare politische Alphabetisierung und Emanzipation jedes Einzelnen. Sie vermeidet keine gesellschaftlichen Konflikte, sondern nutzt sie stattdessen als entscheidenden Motor eines kontinuierlich sich vollziehenden sozialen Wandels, in dem sich idealiter jedes Gesellschaftsmitglied aktiv in den Gestaltungsprozess der Gesellschaft und ihrer Teilbereiche einbringen kann und auch real einbringt. Das verbindet das republikanische Projekt mit dem Konzept einer Zivilgesellschaft. Historisch betrachtet ist die Bedeutung der Zivilgesellschaft besonders mit der jüngeren europäischen Geschichte verknüpft: Die Zivilgesellschaft profilierte sich als Gegenpol zu den etablierten obrigkeitsstaatlichen Steuerungsmonopolen sozialistischer Staaten Ost(mittel)europas.³ Mittlerweile bezeichnet ›Zivilgesellschaft‹ jenen intermediären Bereich, der zwischen dem Staat, der Ökonomie (Markt) und den jeweiligen Privatsphären der Gesellschaftsmitglieder besteht. Er umfasst das Gesamt an nichtstaatlichen wie nichtgewinnwirtschaftlichen Aktivitäten, die die öffentlichen Angelegenheiten gestalten. Die freien Assoziationen und Initiativen der Zivilgesellschaft, ihre Vereinigungen und Bewegungen verfolgen mit ihren Einzelinteressen durchaus Gemein- bzw. Gesamtinteressen. Zu ihnen zählt mindestens das Interesse an einer gemeinsam geteilten und damit gemeinsam gestalteten und verantworteten humanen Lebenswelt. Zur gemeinsam gestalteten und verantworteten Lebenswelt gehört vor allem die Auseinandersetzung und Selbstverständigung der Gesellschaftsmitglieder über die Grundlagen wie Ausrichtung der maßgeblichen gesellschaftlichen Herausforderungen und politischen Handlungsoptionen. Aus diesem Grunde ist die Zivilgesellschaft ein bevorzugter Raum öffentlicher Kommunikation, in dem die wichtigsten politischen, kulturellen wie moralischen Selbstverständigungs- und Meinungsbildungsprozesse der jeweiligen Gesellschaft verlaufen. Damit erzeugt Zivilgesellschaft Legitimation, Akzeptanz, aber auch kritische-konstruktive Innovationen für das staatliche wie das (markt-) wirtschaftliche und auch private Handeln. Zugleich tradieren zivilgesellschaftliche Kommunikationsprozesse die zentralen Überzeugungen und Lebensentwürfe gesellschaftlich vorfindlicher (Lebens- und Überzeugungs-) Kulturen und stützen so die kulturelle, weltanschauliche und konsequenterweise auch politische Identitätsbildung der Gesellschaftsmitglieder ab (vgl. Große Kracht 1997).

Unbeschadet dieser besonderen Funktion wäre es indes falsch, die Zivilgesellschaft auf eine reine Diskurslandschaft zu begrenzen. Zivile Gesellschaften agieren nicht nur geistreich, sondern auch handgreiflich. Sie wollen nicht nur im Pro und Contra von Argument und Gegenargument öffentlich rasonieren, sondern in und mit ihren Vereinigungen und Initiativen die gemeinsam geteilte Lebens- und Alltagswelt praktisch gestalten. Dabei gehen derartige Tatlandschaften mit Diskurslandschaften Hand in Hand. Der Aufbau ziviler Solidaritäten etwa in Gestalt genossenschaftlich-selbstverwalteten Wohnens als gemein-

(3) Dieser genuin machtkritische Impetus verliert sich allerdings im Verständnis einer zivilen Gesellschaft, die mit Michael Walzer »sowohl den Raum (zwischen-)menschlicher Vereinigungen« markiert, »die nicht erzwungen sind, als auch das Ensemble jener Beziehungsnetzwerke, die um der Familie, dem Glauben, der jeweiligen Interessen und einer bestimmten Ideologie willen gebildet werden und diesen Raum ausfüllen.« (Walzer 1992, 65)

wohlbezogener Beitrag zur Gestaltung einer sozialen Stadt muss im Zweifelsfalle (und dieser ist eher die Regel denn die Ausnahme) öffentlich gerechtfertigt und argumentativ unterfüttert werden, um sich der gesellschaftlichen Akzeptanz wie auch der ideellen und/oder materiellen Unterstützung zu versichern. Umgekehrt bedarf die argumentativ behauptete Sinnhaftigkeit bestimmter alternativer wie zukunftsverträglicher Lebensformen und Lebensentwürfe einer Bewährung und Bewahrheitung in und durch praktisch gelebte Projekte. In genau dieser Verzahnung von Diskurs- und Tatlandschaften, von Wortgewalt und Tatkraft, von geistreich und handgreiflich wird offenkundig, dass der zivilgesellschaftliche Raum ein prominenter Bezugspunkt für jede Form republikanisch verfasster Demokratie ist, in der Politik die »öffentliche[n] Aufgaben zum Wohl und unter Mitwirkung aktiver Bürger« (Nuscheler 1999, 387; Herv. ALH) wahrzunehmen beabsichtigt.

Als Teil einer republikanisch erfassten Demokratie bieten zivilgesellschaftliche Diskurs- wie vor allem Tatlandschaften einen entscheidenden Vorteil. Sie stiften solidarische Netzwerke und mit ihnen soziale Nähen, deren Bindungskräfte zwischen Angehörigen von Familien, Nachbarschaften, Genossenschaften, Stadtteilgruppen, Ortsvereinen oder auch Selbsthilfegruppen für jeden einzelnen wie für die sozialen Gruppen insgesamt handlungsermächtigend sind. Diese und viele weitere leibhaft erfahrbaren Vergemeinschaftungsformen sind die »gefühlten Nährböden« wie die realen Vollzugsräume jener zivilen Solidaritäten zwischen ihren Mitgliedern, die über die rechtliche Anerkennung als formal Gleichberechtigte hinaus sozialer Wertschätzung wie besonders wechselseitig fürsorgender Verantwortung entspringen und letzten Endes auf die »selbstorganierte Bewältigung des guten Lebens in Gesellschaft« (Frankenberg 1994, 220) abzielen.

⇒ 3. Zuspitzung: »Schwache Interessen« und die Etablierung ihrer politischen Handlungsmacht

Um die Durchsetzungsfähigkeit ihrer Interessen und die Gestaltungsmacht ihrer Optionen zu erhöhen, agieren Akteure zivilgesellschaftlicher Diskurs- wie Tatlandschaften in der Regel kollektiv. Denn auch die Aktionen in der Zivilgesellschaft sind immer ein »öffentlicher Konflikt von Interessen unter den Bedingungen von öffentlichem Machtgebrauch und Konsensbedarfen« (von Alemann 1995, 545; Hervorhebung ALH). Der Ausgang dieser Konflikte hängt aber nicht allein davon ab, dass sich am Ende der »zwanglose Zwang des besseren Arguments« (Habermas) durchsetzt. Selbst wenn dem so wäre, so sind immer jene im Vorteil, die ihren Argumenten aufgrund erworbener und erprobter Argumentationsfähigkeit im öffentlichen Diskurs eine besondere Schubkraft verleihen und deshalb ihre Interessen besonders günstig bzw. wirkmächtig positionieren können. Dieses Phänomen wird gerade in den Debatten ziviler Öffentlichkeit offenkundig, in denen Neue Soziale Bewegungen oder sogenannte Citizen Groups zunehmend erfolgreich eine Gegenpolitik zu den domi-

nanten Politiken politischer und/oder wirtschaftlicher Eliten platzieren und damit ein ernstzunehmendes Gegengewicht zu insbesondere ökonomisch starke Interessen etablieren können. Alle diese verbesserten Artikulation- und Handlungsmöglichkeiten solcher Citizen Groups sind aber auf die Mittelschicht konzentriert. Deliberative Demokratieverfahren privilegieren bildungsbürgerliche Interaktionsformen und damit soziale Gruppen, »die es gewohnt sind, sich selbstbewusst und konfrontativ zu äußern« (Munsch 2011, 752). Nur sie vermögen es, ehemals schwache in starke Interessen zu transformieren.

⇒ 3.1

›Schwache‹ gegen ›starke‹ Interessen

Diese Erfahrung plausibilisiert eine auch sozialetisch bedeutsame Akzentverschiebung in der politikwissenschaftlichen Debatte über ›schwache‹ und ›starke‹ Interessen, die kollektive Akteure in politische Auseinandersetzungen geltend machen. Ursprünglich kennzeichnet der Terminus ›schwache Interessen‹ solche nichterwerbsbezogenen bzw. nichtökonomischen Interessen, die »nicht durch den Status von Konsumenten-, Produzenten- oder Erwerbsinteressen im ökonomischen System definiert sind. [...] Schwache Interessen sind deshalb schwach, weil Erwerbsinteressen in modernen Gesellschaften strukturell privilegiert sind« (Nullmeier 2000, 94f). Es zeigt sich aber, dass sogenannte Nichterwerbsinteressen wie Bürgerrechte, Geschlechterfragen, Umwelt von kollektiven Akteuren dann stark gemacht werden können, wenn sie in ausreichendem Maße über entsprechende Argumentations-, Handlungs- und Konfliktkompetenzen verfügen, während selbst erwerbsbezogene Interessen Benachteiligter (etwa Menschen in prekären Beschäftigungsverhältnissen) in den öffentlichen Aushandlungsprozessen oftmals ›außen vor‹, also eigentlich schwach bleiben. Infolgedessen scheint es angemessener, schwache gegen starke Interessen nicht gegenstandsbezogen, sondern akteursbezogen zu definieren. Schwache Interessen stehen dann für »eine relative Benachteiligung« von Personen bzw. Personengruppen »in der politischen Interessenkonkurrenz, die aus einer Minderausstattung mit den für die Artikulations-, Organisations-, Mobilisierungs-, und Durchsetzungsfähigkeit notwendigen sozialen Eigenschaften resultiert« (von Winter/Willems 2000, 14).

Solche Minderausstattungen beziehen sich zwar zunächst auf kollektive Akteure. Diesen kollektiven Minderausstattungen korrespondieren aber Defizite auf der individuell-persönlichen Ebene jener, die kollektiven Akteure angehören bzw. angehören könnten. Solche Defizite zeigen sich entweder in Bezug auf die Einsicht in die persönliche Betroffenheit bzw. damit verbunden in die Notwendigkeit politischer Ziele; oder sie zeigen sich in der mangelnden Motivation zur Mitwirkung; oder aber im Fehlen geeigneter Ressourcen zur wirkmächtigen Durchsetzung eigener gegen andere, stärkere Interessen. Auf den ersten Blick wird man vermuten, dass insbesondere der Mangel an materiellen wie immateriellen Ressourcen die erfolgreiche Transformation schwacher in starke Inter-

essen blockiert. Doch dieser Blick täuscht: Gerade die beiden ersten, mehr oder weniger intrinsischen Defizite erweisen sich für benachteiligte Menschen als besonders problematisch. Zwar sind sie von bestimmten sozialen Benachteiligungen⁴ objektiv betroffen und gehören damit zu jenen exogenen Gruppen, die durch äußere Faktoren der Benachteiligung (Armut, Krankheit, Geschlecht, Behinderung usw.) konstituiert werden. Im Unterschied zu den Angehörigen sogenannter endogener Gruppen, die von einem Problem nicht unmittelbar betroffen sind, sondern sich aus innerer (›freier‹) Einsicht einem bestimmten politischen Projekt verbunden fühlen und sich gerne mit ihm identifizieren, wehren sich jedoch viele Angehörige exogener Gruppen beinahe instinktiv gegen diese eigentlich zwangsläufige Gruppenzugehörigkeit. Psychosoziale Belastungsfaktoren wie Angst vor schmerzhaft erfahrener Stigmatisierung erhöhen die Neigung, sich von der eigenen Lebenslage und dem eigenen Sozialstatus zu distanzieren. (von Winter 2000, 43) Solange ein benachteiligter bzw. randständiger Mensch sich nicht subjektiv als Mitglied einer exogenen Gruppe versteht, solange wird er auch keine Einsicht in seine Situation und in die Notwendigkeit ihrer grundlegenden Veränderung entwickeln können. Noch stärker berührt die prekäre Lebenslage eines Menschen die Ebene angemessener Motivation. Die (soziale) Lebenslage eines Menschen (Voges 2003) umfasst neben objektiven materiellen wie immateriellen Ausstattungen (verfügbares Einkommen, verfügbarer Wohnraum und Wohnlage, Höhe der Bildungsabschlüsse, Erwerbschancen/Erwerbsbeteiligung, verfügbare Freizeit- und Erholungschancen, Gesundheit und Krankheitsrisiken, soziale Netzwerke und die Stabilität äußerer Sicherheiten [Sicherheit des Aufenthaltstitels, polizeiliche Sicherheit]) vor allem auch den subjektiv verfügbaren und als solchen erkannten Handlungsspielraum, wie er sich dem betroffenen Menschen aus dessen eigener Perspektive darstellt und ihm für die Nutzung der ihm objektiv verfügbaren Ressourcen zur Verfügung steht. Diese subjektive Seite der Lebenslage kann von der objektiv vorfindlichen erheblich abweichen. Sie manifestiert sich darin, welche Entscheidungs- und Handlungsspielräume oder welche Assistenz- und Unterstützungsangebote, die dem einzelnen offenstehen oder vielleicht sogar durch exogenen (Unterstützer-)Gruppen eröffnet werden, er tatsächlich nutzt oder aber aus welchen Gründen auch immer verweigert. In dieser subjektiven Seite seiner Lebenslage spielen subjektiv verfügbare Ressourcen wie die kognitive, emotionale und volitive Kompetenz eine entscheidende Rolle. Besonders die emotionale und volitive Kompetenz können durch traumatische Erfahrungen und ähnliche Belastungen erheblich eingeschränkt und verletzt sein und so den Ausstieg aus einer prekären Lebenssituation trotz äußerlich angebotener Unterstützung erschweren oder gar verhindern.

(4) Unter sozialer Benachteiligung bzw. sozialer Ungleichheit liegt mit Reinhard Kreckel dort vor, »wo die Möglichkeiten des Zugangs zu allgemein verfügbaren und erstrebenswerten sozialen Gütern und/oder zu sozialen Positionen, die mit ungleichen Macht- und/oder Interaktionsmöglichkeiten ausgestattet sind, dauerhafte Einschränkungen erfahren und dadurch die Lebenschancen der betroffenen Individuen, Gruppen oder Gesellschaften beeinträchtigt oder begünstigt werden.« (Kreckel 2001, 1731)

Im Zentrum der subjektiven Seite von Lebenslagenarmut steht bei vielen Betroffenen die fundamentale Erfahrung von Missachtung; der Missachtung ihres Wunsches nach emotionaler Nähe und Anerkennung in der Familie, der Nachbarschaft oder im Bekannten- und Freundeskreis; der Missachtung ihres Anspruchs, sich als gleichberechtigtes und anerkanntes Mitglied einer Gesellschaft fühlen zu können und nicht als bloßer Spielball einer anonymen Politik; oder auch der Missachtung ihres Strebens, durch eigenständige Arbeit an der materiellen wie ideellen Wertschöpfung ihres Lebens teilzuhaben (vgl. Honneth 2000). Solche Missachtungserfahrungen führen nicht selten zu einer tief sitzenden »sozialen Scham« (ders. 1992, 219) und mit ihr zu Handlungsblockaden, zu motivationalen Antriebsschwächen oder sogar zu einer generellen Perspektivlosigkeit – bis hin zur Scham, trotz erheblichen Benachteiligungen oder größter Not Unterstützungsleistungen, die eigentlich verfügbar sind, nicht in Anspruch zu nehmen.⁵

⇒ 3.2

Basale Anerkennungserfahrungen und advokatorische Assistenz

Solche Scham kann aber auch zum Ausgangspunkt werden, gegen die erlittenen Missachtungen anzukämpfen und sich neuerlich Achtung und Anerkennung zu verschaffen. Freilich wird dies nur gelingen, wenn der Missachtete »wieder zur Möglichkeit des aktiven Handelns zurückfindet« (ebd., 224). Diese Möglichkeiten eröffnen sich am ehesten in informellen, oftmals sehr kleinräumigen Solidaritäten von Familien, Nachbarschaften oder Selbsthilfegruppen, die zu Orten »alltäglicher Widerständigkeit« (Rein 2011) werden können, die wieder neue Selbstachtung und Selbstvertrauen erzeugen und die damit Erfahrungen basaler Anerkennung vermitteln.

Diese basalen Anerkennungen bilden einen wichtigen Anknüpfungspunkt für die Etablierung kollektiven Handelns. Kollektives Handeln ist ein gemeinsames Handeln im emphatischen Sinne: es ist qualitativ mehr als die Summe des Handelns vieler Einzelner und nimmt erst in einem aufeinander abgestimmten, koordinierten Handeln vieler, die sich zu einem kollektiven Akteur verbinden, konkrete Gestalt an. Politische Subjektwerdung des (marginalisierten) Einzelnen geht auch mit der persönlichen Auflehnung gegen Zustände einher, gegen die der Einzelne sich zu wehren anschickt (»alltägliche Widerständigkeit«). Dennoch ist diese Auflehnung selten ein Akt rein individueller Selbsterhebung über die Behinderungsmacht dominanter »starker« Interessen. Politische Subjektwerdung vollzieht sich in der Regel im Modus gemeinschaftlichen Handelns. Dieses gemeinschaftliche Handeln konstituiert ein starkes Wir (Lob-Hüdepohl 2009), das die beschriebene Kluft zwischen der objektiven Lage eines Benachteiligten und seiner subjektiver Zuschreibung zur Gruppe Benachteiligter überbrücken kann. Denn innerhalb dieses starken Wir werden Prozes-

(5) Dieses Phänomen wird in der Armutforschung als »verschämte Armut« (Hauser/Hübinger 1993) diskutiert.

se der »Bewusstwerdung und der Selbstbewusstseinssteigerung« angestoßen, »die die Widerstände gegen eine subjektive Zurechnung zu diesen Gruppierungen vermindern« (von Winter 2000, 43). Zugleich gelingt es erst diesen kollektiven Akteuren, bestimmte Ressourcen zu akquirieren und zu aggregieren, die nach außen die Interessen Benachteiligter zur Geltung und die Interessen »Überflüssiger« zu Gehör bringen helfen.

Zu diesen Ressourcen zählen nicht zuletzt die Kompetenzen jener Akteure, die – obwohl nicht selbst vom Problem der Marginalisierung und der »Überflüssigkeit« betroffen – sich mit den jeweiligen Anliegen Benachteiligter und »Überflüssiger« solidarisieren und sich als Angehörige endogener Gruppierungen aus Überzeugung an deren Sache binden. Schon der Akt ihrer öffentlichen Solidarisierung drückt eine Form von Anerkennung und Wertschätzung aus, die die Konstituierung eines exogenen Gruppenakteurs und damit die politische Subjektwerdung Benachteiligter und »Überflüssiger« maßgeblich befördert. (von Winter 2000, 56) Sodann aktivieren Angehörige endogener Gruppen neben materiellen vor allem ideelle Ressourcen und hier besonders die Ressource »Argumentationsfähigkeit«, die für die Argumentationsmacht »schwacher« Interessengruppen überlebenswichtig ist. Denn die Handlungs- und Konfliktfähigkeit jedes kollektiven Akteurs steht und fällt mit seiner Kompetenz, im alltäglichen Handgemenge politischer Auseinandersetzungen »in Schrift und Rede gute Gründe beibringen zu können und sprachliche Verständigung dem Einsatz von Gewalt und anderen nichtsprachlichen Macht- und Einflußformen deutlich vorzuziehen« (Nullmeier 2000, 93). Das zumindest verlangen die »Spielregeln« ziviler Gesellschaft und republikanisch verfasster Demokratie. Zwar kennen beide durchaus andere Formen politischer Auseinandersetzung und Widerständigkeit – vom Schweigemarsch über die Sitzblockade bis hin zum zivilen Ungehorsam. Gleichwohl müssen alle diese und die vielen weiteren Formen politischer Auseinandersetzung im Fall der Fälle ihre Angemessenheit und Legitimität im öffentlichen Diskurs rechtfertigen können, und diese Rechtfertigung ist nur durch sprachlich vermittelte Argumentation zu leisten. Darin besteht die advokatorische Aufgabe von politischen Ideenagenturen, bewegungsnahen Forschungsinstitutionen oder auch politischen Stiftungen: »Die Existenz gebildeter und ressourcenstarker Subgruppen«, betont Frank Nullmeier zu Recht, »oder an die infragestehenden Interessen durch Berufsrollen advokatorisch gebundenen Personengruppen verbessert sicherlich die Ausgangsbedingungen schwacher Interessen.« Und: »Schwache Interessen können sich durch Mobilisierung von Advokatoren personelle Ressourcen zur Steigerung der Argumentationsfähigkeit verschaffen« (ebd., 96, 98).

Freilich ist die Wirkung bestimmter Advokatoren ambivalent. Ohne deren gute Absichten von vorneherein in Zweifel ziehen zu wollen, besitzen professioneller Berufsgruppen oder auch Kirchen, Gewerkschaften und Wohlfahrtsverbänden in der Wahrnehmung ihrer advokatorischen Rolle auch ein eigenes Gruppen- und Institutioneninteresse, das im Kern ein ökonomisches und darin potentiell starkes Interesse spiegelt. Diese Advokatoren sind oftmals eng in das staatlich organisierte und damit auch staatlich kontrollierte System wohlfahrtsstaatlicher

Daseinsvorsorge eingebunden. Entgeltvereinbarungen mit den Kostenträgern binden Leistungserbringer an die Kostenträger; Tarifverträge zwingen sie als Arbeitgeber gegenüber ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Loyalitäten und Verbindlichkeiten, die nicht automatisch mit den advokatorisch zu vertretenden Interessen Benachteiligter und ›Überflüssiger‹ übereinstimmen, sondern sogar in Konflikt geraten können. Zudem entwickeln professionelle Rollen eine Eigenlogik, die nicht selten in eine Expertokratie führen und die ›Klientel‹ der Berufstätigen faktisch entmündigt. Sie manifestiert sich in einer professionellen Macht, die den Adressaten professionell advokatorischen Handelns »seiner eigenen Handlungs- und Entscheidungskompetenz beraubt und ihn lediglich zum Objekt, nicht aber zur Legitimationsinstanz des professionellen Handelns macht« (Dewe/Otto 2001, 1402). Damit vollzieht sich beinahe unweigerlich die »Kolonisierung der Lebenswelt« (Habermas 1981) von advokatorisch Vertretenen, also von Benachteiligten und ›Überflüssigen‹.

Gegen diese kontraindizierte Tendenz zur Entmündigung durch Bevormundung von Advokatoren müssen die Grundsätze advokatorischer Ethik (Brumlik 2004) auch für diese Form advokatorischer Assistenz beachtet werden. Advokatorische Handlungen und Interventionen sind erstens dann legitim, wenn sie primär⁶ im Interesse der advokatorisch Vertretenen stehen. Sie sind zweitens erst dann legitim, wenn sie deren ausdrückliche Zustimmung finden bzw. finden könnten. Deshalb sind advokatorische Handlungen und Interventionen drittens erst dann legitim, wenn sie in einem prozessualen und/oder systemischen Kontext stehen, der die (momentan) advokatorisch Vertretenen jetzt oder perspektivisch zu weitest gehender Mitwirkung jetzt advokatorisch getroffener und umgesetzter Entscheidungen befähigt. Diese Mitwirkung kann entweder in der nachträglich ausgesprochenen Bestätigung oder aber in der nachträglichen ausdrücklichen Delegitimierung und gegebenenfalls einer Revision der früher getroffenen Entscheidung bestehen. Advokatoren müssen wissen, dass ihnen unter ethischer Perspektive das Mandat nur geliehen ist und ihnen jederzeit entzogen werden kann. Zwar sind edogene Gruppen für die Stärkung schwacher Interessen in der Regel unverzichtbar. Gleichwohl müssen sie als advokatorisch Assistierende ihr eigenes Entscheiden und Handeln prinzipiell als Übergangslösung verstehen, die den Spalt zwischen schwachen und starken Interessen nur vorübergehend überbrückt und langfristig in Richtung der authentischen Selbstrepräsentation derzeit Benachteiligter und ›Überflüssiger‹ zu schließen sich müht.

⇒ 4. Konkretion: Community Organizing als Transformation ›schwacher‹ in ›erstarkende‹ Interessen‹

(6) Der Primat der Primären schließt nicht aus, dass es legitimer Weise auch andere oder sogar eigene Interessen der Advokatoren geben. Nur dürfen sie das primäre Interesse der advokatorisch Vertretenen nicht Schädigen. Hier gilt das Diktum des Kategorischen Imperativ Kants in abgewandelter Form: »Handle so, dass die advokatorische Wahrnehmung von Interessen Benachteiligter niemals als bloßes Mittel zur Verfolgung eigener Interessen, sondern immer zugleich als Zwecke in sich selbst zur Geltung kommen.«

Jenseits aller zweifellos wichtigen Anstrengungen, etwa im Sinne des immer wieder bemühten capability-approach (Nussbaum 2003) durch sozialprofessionelle Interventionen (Otto/Scherr/Ziegler 2007) den individuellen Verfügungsrahmen von Grundfähigkeiten zur menschenwürdigen Lebensführung zu erhöhen, bedarf es aktiv gestalteter Handlungsräume, innerhalb derer ausreichend Gelegenheitsstrukturen zur demokratietheoretisch zwingend notwendigen politischen Partizipation Marginalisierter etabliert werden können. Hier sollte eine dezidiert sozialetische Vergewisserung der Politisierung schwacher Interessen von Benachteiligten und ›Überflüssigen‹ ansetzen.

(Handlungs-)Räume nehmen zunächst in Installationen und Konfigurationen physischer Gegenstände Gestalt an, die einen bestimmten Raum fixieren und zu anderen Räumen abgrenzen – so wie eine Stadt nach innen durch ihre Gebäude- und Platzstruktur konkrete Gestalt annimmt und sich nach außen hin (idealtypisch) gegen den ländlichen Raum absetzt. (Handlungs-)Räume etablieren sich sodann in sozialen Rollen und Interaktionsmustern. Beide, physische wie soziale Räume sind immer Widerspiegelungen sozialer Prozesse, denen sie sich verdanken; ja sie konstituieren sich als symbolische wie real erfahrbare Manifestationen von Macht- und Besitzverhältnissen, in denen die einen mehr und die anderen weniger Zugangsmöglichkeiten erhalten und im Handlungsraum Platz einnehmen (vgl. Löw 2001; Werlen 1988). Die konkrete Gestaltung öffentlicher Räume kann Kommunikation und Partizipation ermöglichen, aber auch verhindern. Die Mechanismen dieser Gestaltung öffentlicher Handlungsräume sind für die Transformation schwacher in starke Interessen von entscheidender Bedeutung. Das Handeln kollektiver Akteure ist hier – noch diesseits konkreter Einzelthematiken, die im Kampf gegen die vielfältigen Facetten von Benachteiligungen aufzugreifen sind – bestimmt durch den Kampf um die politische Gestaltungsmacht öffentlicher Räume. In diesem Kampf gewinnen bestimmte Formen politischer Aktion und Organisation, in denen sich Benachteiligte wie Unterstützer verbünden, zunehmend an Bedeutung.

⇒ 4.1 Die politische Raumgestaltung durch den Aufbau eines ›starken Wir‹

Seit dem ersten Drittel des letzten Jahrhunderts hat sich – zunächst in den USA, später in Großbritannien und jüngst auch in Deutschland – ein bewegungsorientierter Handlungsansatz etabliert, der sich unter dem programmatischen Label Community Organizing auf einen zentralen Aspekt solcher ›politischen Raumgestaltung‹ konzentriert: nämlich auf den Aufbau und die strukturelle Absicherung eines starken Wir, in denen sich Benachteiligte und ›Überflüssige‹, aber auch ›Starke‹ und ›Unterstützer‹ in einem konkreten Sozialraum (größere Nachbarschaft, Stadtteil) mit dem Ziel der Durchsetzung vernachlässigter und schwacher Interessen ›machtvoll‹ verbinden (vgl. Penta 2007a, ders. 2010, ders/Sander 2007).

Community Organizing ist historisch eng verknüpft mit dem Lebenswerk des Kriminologen und Stadtentwickler Saul Alinsky (1909 – 1972). Alinsky sah sich in vielen Großstädten der USA und besonders in seiner Heimatstadt Chicago einem höchst paradoxen sozialen Phänomen gegenübergestellt: Einerseits zerstörte die Große Depression der 30er-Jahre die industriell-wirtschaftliche wie soziokulturelle Infrastruktur gerade in den großen Städten Nordamerikas und ließ weite Teil der Bevölkerung verarmen. Andererseits entwickelte sich auf Seiten der betroffenen Bevölkerung trotz der sich zuspitzenden Probleme kaum ein nennenswertes Protestpotential. Im Gegenteil, je stärker die Verelendung in den Städten fortschritt, desto mehr kam es zu Resignation und Verstummung der Betroffenen. Selbst von außen induzierte Entwicklungsmaßnahmen fruchteten nur wenig, um diesen Teufelskreislauf aus äußerer Deprivation und innerer Implosion von Widerstandsfähigkeit zu durchbrechen.

Gegen diesen Teufelskreislauf setzte Alinsky darauf, den oftmals zersplitterten und vielfach schon verstummten Unmut der lokalen Bevölkerung in die politische Macht eines vereinten Protestes und eines gemeinsamen Gestaltungswillens der Betroffenen zu transformieren. Solche Transformationen von resignativer Ohnmacht in kreative Gestaltungsmacht stell(t)en sich natürlich nicht durch äußeres Zureden oder durch ein noch so emphatisch gehaltenes Rasonnement öffentlicher Diskurslandschaften ein. Sie waren und sind vielmehr Ergebnis mühevoller Prozesse, in denen ein dichtes, persönlich erlebtes und überschaubares Beziehungsnetz zwischen Einzelpersonen, Initiativgruppen, Nachbarschaften und vielen weiteren Akteuren innerhalb eines bestimmten Gemeinwesens bzw. Sozialraumes geknüpft wird. Dieses zunächst informelle und durchaus fragile Beziehungsnetz wird dann etwa im Format einer Bürgerplattform, in der sich die beteiligten Akteure förmlich und nach außen hin erkennbar zusammenschließen, stabilisiert und verstetigt. Auf der Basis solcher stabiler Organisationsformen können dann politische Einzelaktionen, auf die sich die in der Bürgerplattform zusammengeschlossenen Akteure je neu verständigen, angegangen und damit die unmittelbar erspürbaren Lebensbedingungen verbessert werden. Welche Einzelmaßnahmen ergriffen und wie sie umgesetzt werden, ist von Bürgerplattform zu Bürgerplattform höchst unterschiedlich.

Natürlich sind solche Beziehungsnetze kein Ausdruck von Befindlichkeitsübungen und Behaglichkeitsbedürfnissen lokaler Bevölkerung. Startpunkt des Community Organizing sind die schmerzhaften Erfahrungen von Ausgrenzung, Benachteiligung, Ungleichheit, ›Überflüssigkeit‹. Und solche Ausgrenzung, Benachteiligung, Ungleichheit und ›Überflüssigkeit‹ haben sehr konkrete, persönliche wie strukturelle Gesichter: mangelhafter Wohnraum, Vernachlässigung öffentlicher Infrastruktur – ob im Bereich des Verkehrs (ÖPNV, Straßen), der Gesundheitsversorgung (Ärzte, Krankenhäuser, Erholungsbereiche) oder der Bildung (fehlende (weiterführende) Schulen) – oder bewusstes Offenhalten rechtsfreier Räume, die etwa von Drogendealern als Ersatz ihrer Verdrängung aus ›guten‹, ›werthaltigen‹ Stadt- und Wohnlagen genutzt werden usw. Und doch sind es in erster Linie nicht diese oder die vielen weiteren Einzelfacetten

von Marginalisierung, deren Lösung auch Community Organizing letztlich anstrebt. Noch vor der Lösung dieser Einzelprobleme zielt Community Organizing – und darin besteht sein übergeordneter ›demokratiethoretische Mehrwert‹ – auf die Entwicklung der in einem starken Wir gebündelten Ressourcen und Utopien der betroffenen Bevölkerung. Community Organizing setzt primär nicht auf äußerliche Hilfe, sondern auf die Entwicklung menschenwürdiger Lebenslagen über ein gemeinsam gestaltetes und gestaltendes Innen. Das macht die Unterstützung von außen, von Professionellen ebenso wie von Unterstützern und Sponsoren, keinesfalls überflüssig. Schon die Industrial Areas Foundation, die Saul Alinsky 1939 als Nukleus und wichtigste Protagonistin der Community-Organizing-Bewegung gründete, investierte viel in die professionelle Ausbildung von ›Schlüsselpersonen‹, in die Anstellung qualifizierter hauptamtlicher Organizer oder auch in den Aufbau externer Stifter- und Unterstützerverkreise. Dennoch fördert Community Organizing kein außenge-wirktes Wohlergehen benachteiligter Bevölkerungsgruppen, sondern im eigent-lichen Sinne des Wortes ein subjektives Wohlbefinden, das sich in der Erfah-rung eigener Wirk- und Handlungsmacht als Gefühl der Anerkennung und der Wertschätzung, der Selbstachtung und des Selbstvertrauens einstellt. Ihre Würde, so könnte man das unausgesprochene Credo des Community Organi-zing zusammenfassen, erfahren Menschen in prekären Lebenslagen nicht schon dadurch, dass sie lebenswichtige Leistungen von anderen erhalten, sondern dass sie unter Aufbietung eigener Kräfte irgendwann einmal sagen können: »Das habe ich gemeinsam mit anderen selbständig geschafft.«

Dieses Petitum des Community Organizing zur Rehabilitierung der Würde benachteiligter Menschen über den Weg der Wiederzulassung ihrer höchst persönlich wahrzunehmenden Eigenverantwortung wäre gründlich missver-standen, ja missbraucht, wollte man es als Aufruf zur Reprivatisierung der Folgen von Lebensrisiken und zum Abbau sozialstaatlicher Leistungen lesen. Im Gegenteil, nicht ein Weniger an öffentlichen Investitionen in die sozialstaatli-che Infrastruktur ist maßgeblich, sondern ein Mehr an Mitentscheidung darüber, wer und wie die zur Verfügung stehenden Ressourcen zur Gestaltung und Verbesserung der Lebenswelten betroffener Bevölkerung eingesetzt werden.⁷

Mehr noch: Die Stärkung von Eigenverantwortung liegt jenseits klassischer Formen sozialer Sicherungen. Denn sie wird bewusst »in den lebensweltlichen Kontext der intermediären Institutionen der Zivilgesellschaft eingebettet (...), d. h. in den Kontext nicht staatlich erzwungener, sondern freiwilliger Bildung von Solidarität, als ein im besten Sinne legitim mitkonkurrierendes Medium der demokratischen Gesellschaftsgestaltung« (ders. 2007a, 102).

(7) Dieser Grundsatz zeigt sich interessanterweise in der deutschen Behindertenhilfe: Die Einführung etwa des Persönlichen Budgets im Bereich der Behindertenhilfe bedeutet ja nicht die Streichung der (budgetierten) Hilfe, sondern eine Neuordnung der Verfügungskompetenz. Nicht mehr der Kostenträger, sondern der Leistungsberechtigte entscheidet, von welchem Leistungserbringer er die Assistenz für seine Lebensführung erbracht haben will.

⇒ 4.2 Bürgerplattformen als beziehungsreiche Gelegenheitsstrukturen politischer Anerkennung schwacher Interessen

Eine privilegierte Form für die politisch wirkmächtige Vergemeinschaftung zunächst noch ›schwacher Interessen‹ ist das Format solcher Bürgerplattformen, die sich durch formellen Zusammenschluss aus einzelnen Initiativen und kleinräumig agierenden sozialen Netzwerken etablieren und mit denen sich die Betroffenen eines Stadtteils bzw. eines definierten Sozialraumes authentisch selbst (re-)präsentieren – und sei dies zu Beginn noch so fragmentarisch. Der Vorteil von Bürgerplattformen besteht in der besseren Nachhaltigkeit, also der auf Dauer stärker gesicherten Belastbarkeit und Sicherheit, die eine feste Organisationsform gegenüber eher im Fluss befindlichen Netzwerkstrukturen aufweist. Freiere Netzwerkstrukturen mögen zwar eine höhere Flexibilität eröffnen, setzen aber bereits ausreichend entwickelte Aktionskompetenzen voraus, die die Akteure schwächerer Interessen – und genau darin besteht das Schlüsselproblem – zunächst nicht mitbringen.

Bürgerplattformen ruhen auf einem zunehmend dichter werdenden Netz persönlicher Beziehungen auf, die vor der förmlichen Gründung einer Plattform über einen längeren Zeitraum (die Erfahrung lehrt: etwa über zwei Jahre) in einem Gemeinwesen systematisch aufgebaut, also organisiert werden.⁸ In diesem Netz persönlicher Beziehungen, die in den Arbeitskontakten der Bürgerplattformen entstehen und kultiviert werden, erfahren die Beteiligten – oftmals wieder zum ersten Mal – Respekt, Anerkennung und Vertrauen. Diese stiften neue Selbstachtung und neues Selbstvertrauen. Sie verschwistern Benachteiligte zu einem ›handlungsfähigen Wir‹, das nicht nur gegen die Behinderungsmacht dominanter starker Interessen und die sie stark machenden politischen Eliten Widerstand, also ›Begrenzungsmacht‹ organisiert, sondern über das gemeinsame Handeln konstruktive Gestaltungsmacht erzeugt. (Arendt 1960) Zusammengefasst: Bürgerplattformen eröffnen eine gleichermaßen verlässliche wie niedrigschwellig ansetzende Artikulationsform, in der Betroffene die Gestaltung ihres öffentlichen Raumes selbst in die Hand nehmen und in einem emphatischen Sinne zu politisch Beteiligten werden – politische Teilhabe hier verstanden im Modus der Teilgabe eigener Aktivitäten und Optionen in die zivilgesellschaftlichen Diskurs- wie Tatlandschaften.⁹

Community Organizing will solche Selbstbindungs- und Selbstbildungsprozesse stützen, die mit der Logik eines ›Für-Andere-Tun‹ bricht und stattdessen der zivilgesellschaftlichen Logik des »Mit-anderen-für-sich-etwas-Tun« (ders., 102) folgen. Auch diese Logik ist noch entwicklungsfähig. Denn die organisierten Netzwerke und Bürgerplattformen bringen Menschen, Gruppierungen und Stadtteilinitiativen zusammen, deren Einzelinteressen durchaus gegenläufig sind. Soziale Nahräume wie Nachbarschaften, Stadtteile oder Dorfgemeinschaften sind Prismen differierender und sogar konfliktiver Probleme und

(8) Vgl. ausführlich die Praxisberichte in Baldas 2010, 125ff.

(9) Zur Methodik sowie zu ausgewählten Erfahrungsberichten vgl. ausführlich die instruktiven Beiträge in Penta 2007b.

Optionen. In einem Stadtteil mit einer ›hohen Migrantendichte‹ kann die Forderung sogenannter ›einheimischer‹ Bevölkerung nach einer staatlich durchgesetzten Zuzugsbegrenzung ein vitales Interesse sein, das aber mit dem möglicherweise ebenfalls vitalen Interesse der schon dort wohnhaften Bevölkerung mit Migrationshintergrund, die sich eine Verstärkung ihrer sozialen bzw. kulturellen Gruppe wünscht, in Konflikt gerät. Ein wesentliches Funktionselement von Bürgerplattformen ist deshalb ihr ›Bridging‹: die Überbrückung von vorfindlichen Interessensgegensätzen auf der Grundlage zumindest eines Kompromisses, der zustimmungs- bzw. konsensfähig ist (ebd., 104). Die Zusammenarbeit in einer Bürgerplattform weitet zwangsläufig den zunächst auf sich selbst beschränkten Blick hin auf andere. Sie nötigt zum konstruktiven Aushandeln und zur Verständigung über die Optionen und Handlungsstrategien aller Beteiligten – bis hin zur verständigungsorientierten Zurückstellung eigener Interessen. Darin folgen sie letztlich einer Logik, die sich dem ›Miteinanderen-für-sich-und-andere-etwas-Tun‹ verpflichtet weiß.

Community Organizing stiftet zwischen den Betroffenen eine kommunikative und solidarische Praxis in einem emphatischen Sinne: In dem die Akteure in der Wahrnehmung, Aushandlung und Durchsetzung ihrer Interessen und Gestaltungsoptionen gemeinsame Sache machen und sich dabei im Interesse jedes Einzelnen dem gemeinsamen Wohl aller verpflichtet fühlen¹⁰, erfahren sie sich in erster Linie nicht als Unterlegene und in dieser Weise Hilfsbedürftige, sondern als zugleich wechselseitig Unterstützende und wechselseitig Unterstützte. Sie konstituieren lebenspraktische, ja sogar republikanische Solidarität im emphatischen Sinn. Damit wird die marginalisierte Lebenslage Benachteiligter und ›Überflüssiger‹ keinesfalls verkannt oder sogar romantisiert. Respekt- und vertrauensvolle Beziehungen spielen aber gerade Menschen in prekären Lebenslagen eine Form basaler Anerkennung und Achtung zu, die zum Ausgangspunkt persönlicher Lebensführungskompetenz einschließlich wirksamer politischer Handlungsfähigkeit werden können. Sie dienen der persönlichen und damit zugleich auch der gesellschaftlichen Subjektwerdung jedes Einzelnen oder – theologisch gesprochen – seiner Menschwerdung als Mensch: inmitten seiner konflikthafter Geschichte und Gesellschaft als »krummes Holz« im sich aufrichtenden Gang (vgl. Gollwitzer 1982). Politiktheoretisch unterstützt Community Organizing die Verwirklichung republikanisch verfasster Demokratie, die sich nicht nur als Legitimationsinstanz politischer Herrschaft anderer, sondern als partizipative Lebensform aller versteht – insbesondere jener, die im dominanten Politikbetrieb strukturell wie manifest benachteiligt

(10) Die Bindung an das Gemeinwohl aller findet – was hier nicht weiter ausgeführt werden kann – ihre moralische Legitimation im aufgeklärten Eigeninteresse (Höffe) jedes Einzelnen, auch wenn es in einem konkreten Fall das situationsbezogene Interesse eines Einzelnen zurückweisen muss. Das ist regelmäßig dann erforderlich, wenn das subjektive Eigeninteresse nicht verallgemeinerungsfähig ist und damit seine eigene moralische Legitimation – etwa im Sinne des Kategorischen Imperativs - verloren hat.

sind und deren deshalb ›schwache‹ Interessen ›Starken‹ als ›überflüssig‹ erscheinen.¹¹

⇒ 5. Verortung: Die Bürgerkommune als bevorzugte Gelegenheitsstruktur politischer Subjektwerdung schwacher Interessen?

Community Organizing versteht sich als Teil einer ›vitalisierten‹ Neuen Bürgergesellschaft (Dettling 2007), die das freiwillige bürgerschaftliche Engagement als neue Formen des klassischen Ehrenamtes etabliert (Schraml 2010, 100f). Allerdings ist diese Selbstinterpretation nicht frei von Ambivalenzen, die den Anspruch von Community Organizing, schwache Interessen durch die politische Bemächtigung Benachteiligter und ›Überflüssiger‹ in starke zu transformieren, gefährlich konterkarieren können. Die empirischen Daten verdeutlichen zumindest für Deutschland, dass nicht nur das klassische Ehrenamt, in dem in der Regel gutsituierte Bürger sich ›Für andere‹ einsetzen, sondern auch das sich in den letzten Jahrzehnten neuformierende Freiwilligenengagement soziale Ungleichheit in die aktive Bürgergesellschaft verlängert: Benachteiligte kommen ausweislich einschlägiger Freiwilligen surveys als Aktive nur selten vor (vgl. Gensicke/Picot/Geiss 2005). Die Überwindung struktureller Ursachen von sozialer Benachteiligung und Ungleichheit ist als Ziel bürgerschaftlichen Engagements selten im Blick. Dieser Sachverhalt mag erstaunen, da er dem propagierten Leitbild einer »integrativen und solidarischen Bürgergesellschaft« (vgl. Munsch 2011, 750), in der ein jeder mit dem willkommen ist, was er oder sie zu leisten vermag, diametral zu widersprechen scheint.

Möglicherweise sind solche kontraintuitiven Effekte eine zwangsläufige Konsequenz dominanter Aktions-, Organisations- und nicht zuletzt Wahrnehmungsmuster bürgerschaftlichen Engagements, die die Aktivierungspotentiale Benachteiligter und ›Überflüssiger‹ aus dem Diskurs über eine bürgerschaftliche Demokratie faktisch ausblenden. Wenn etwa die Enquetekommission des Deutschen

(11) Nur am Rand sei darauf verwiesen, dass Community Organizing konzeptionell (Lob-Hüdepohl 2011) wie empirisch (Schraml 2010) wichtige Intuitionen christlicher Sozialethik aufgreift, besser: deren Lebendigkeit bzw. praktische Orientierungsfunktion unter Beweis stellen kann: Personalität zielt auf die Selbstkonstitution des Menschen im Modus anerkennender, wertschätzender und in diesem Sinne dialogischer Beziehungen ab, in der er sukzessive zum Subjekt seiner Lebensgeschichte wird und nicht als bloßes Objekt bevormundender Beziehung verbleibt. Subsidiarität zielt als Option wirklich hilfreicher Hilfe auf solche Unterstützungssettings persönlicher Lebensführung ab, deren möglichst große Nähe dem Adressaten der Unterstützung ein möglichst hohes Maß an Mitgestaltung an der Wirkweise des Unterstützungssettings und damit Partizipation an allen ihn betreffenden Gestaltungsformen des Sozialraumes eröffnen sowie seine Eigenhandlungsmacht (»Handlungsautonomie«, »Kompetenz eigenverantworteter Lebensführung«) nachhaltig, also dauerhaft belastbar sicherstellt. Solidarität überwindet als Modus des Gemeinsame-Sache-Machens die paternalistisch-bevormundende Attitüde barmherziger Fürsorge, die – beabsichtigt oder unbeabsichtigt – bei der Lösung prekärer Lebenslagen für den Adressaten der Unterstützung einspringt und ihn damit aus seiner Rolle als Subjekt seiner Lebensführung herausdrängt. Die Gemeinschafts- und Gestaltungsmacht, auf die Community Organizing hinzuwirken bemüht ist, hebt alle Akteure, ehrenamtliche Leader, hauptamtliche Organizer wie Engagierte »ohne Sonderfunktionen«, grundsätzlich auf gleiche Augenhöhe. Diese ideale Infrastruktur bildet den normativen Referenzrahmen, auf den die realen Selbstorganisationsprozesse des CO in ihrer kontinuierlichen Selbstrevision Bezug nehmen können und müssen. Mit anderen Worten: Die Selbstorganisationsprinzipien des CO besitzen in den Prinzipien der (katholischen) Sozialethik und Sozialpastoral ihre Entsprechung wie ihr kritisches Korrektiv.

Bundestages »Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements« als Leitbild das »Spenden von Ressourcen, Zeit, Geld, Know-how« (Enquete 2005, 57, Hervorhebung ALH) im Dienst des Gemeinwohls und der Vertiefung eines demokratischen Gemeinwesens versteht (vgl. Zimmer 2009, 682), dann lenkt sie unwillkürlich den Blick auf solches Engagement, das in Vereinen, Initiativen und Netzwerken für die Verbesserung fremder Lebenslagen aufgewendet wird und damit dem Aktionsradius endogener Gruppen kollektiven Handelns zuzurechnen ist. Das macht solches Engagement weder illegitim noch überflüssig, aber doch anders als der zentrale Ansatz einer politischen Alphabetisierung, der die Transformation schwacher in zumindest stärkere, bestenfalls sogar starke Interessen von innen heraus induzieren und etablieren will. Hier wird es darauf ankommen, den Diskurs über freiwilliges, bürgerschaftliches Engagement in einer Weise zu erweitern, der diesem besonderen Fokus Rechnung trägt. Mindestens wird es notwendig sein, bürgerschaftliches Engagement auch als gemeinschaftliche und darin öffentliche Bearbeitung eigener biographisch drängender Lebenslagen und Lebensprobleme zu konzeptualisieren (vgl. Munsch 2011, 754).

In eine gleiche Richtung weiter zu entwickeln ist das Verhältnis von Bürgergesellschaft und Bürgerkommune. Einerseits signalisiert der Begriff der »Bürgerkommune« die Option der Rekommunalisierung politischer Entscheidungsfindung, die der Transformation »schwacher« Interessen entgegenkommt. Denn wenn deren Politisierung primär nicht über bestimmte Advokaten (Kirchen, Wohlfahrtsverbände, Gewerkschaften usw.), die deren Themen in korporatistischer Manier unmittelbar in den gesellschaftlichen und politischen Diskurs auf Makroebene (Bundesebene, Gesetzgebungsverfahren usw.) einspeisen könnten, sondern aus demokratiethoretischen bzw. sozialetischen Gründen über ein möglichst hohes Maß authentischer Selbstrepräsentation erfolgen soll, dann ist eine Rekommunalisierung von Politik bzw. politischer Entscheidungs- und Gestaltungsprozesse ohne Zweifel geboten. Eine Rekommunalisierung von Politik leugnet ja nicht, dass zentrale Fragen etwa Sozialer Benachteiligung und Ungleichheit Lösungen bedürfen, die letztlich nur gesamtgesellschaftlich und also auch unter Einschluss der Makroebene gefunden werden können. Rekommunalisierung heißt in diesem Zusammenhang zunächst nur, dass die politische Subjektwerdung von Benachteiligten und »Überflüssigen« erstlich unausweichlich über deren unmittelbar erfahrbare und darin politisch gestaltbare Lebens- und Alltagswelt führt, damit deren Interessen auch in den politischen Aushandlungsinteressen auf der Makroebene überhaupt vernommen werden können. Das dürfte auch das Konzept des Community Organizing deutlich gemacht haben. Insofern liegt es nahe, die mit Blick auf die Erfordernisse schwacher Interessen neu formatierte Bürgergesellschaft in großer Nähe zu einer Bürgerkommune anzusiedeln, in der Bürger zusammen mit kommunalen Parlamenten und Verwaltungen kommunale Politik betreiben.

Freilich ist das Verständnis einer Bürgerkommune (mittlerweile) in einer Weise konnotiert, die einer Rekommunalisierung von Politik im beschriebenen Sinne widerspricht. Zwar repräsentiert die Bürgerkommune durchaus einen interessanten Mix zwischen repräsentativer, direkter (z.B. Wahl des Bürgermeisters)

und kooperativer Demokratie, wobei unter letztere »alle nicht gesetzlich festgeschriebenen, dialogisch orientierten und auf kooperative Problemlösungen angelegten Verfahren der Bürger- und Verbändebeteiligung an der Politikformulierung und Politikumsetzung« (Bogumil 2004, 113) fallen. Gleichwohl stehen in einer Bürgerkommune bislang die Bürger in erster Linie als »Partner von Staat und Verwaltung« (Zimmer 2009, 677) im Mittelpunkt des Interesses. Stichworte wie »politikfeldübergreifende Koordination«, »Partizipationsmanagement«, »Mitgestalterrolle« oder auch »Delegation von Verantwortung« (Bogumil/Holtkamp 2010, 390) signalisieren unzweideutig, dass bürgerschaftliches Engagement als (gleichermaßen erbetene wie hilfreiche) Ergänzung staatlichen wie politischen Handelns, nicht aber als primärer Ort politischer Entscheidung und Gestaltung konzipiert wird, dem umgekehrt staatliches Handeln als Partner zu dienen hätte. Lediglich im Bereich der sogenannten »Auftraggeberrolle« (Bogumil/Holtkamp 2010, 389) deutet sich eine Akzentverschiebung zugunsten einer Bürgergesellschaft in der Bürgerkommune an – nicht ohne zu betonen, dass hier regelmäßig erhebliche Konflikte zwischen Bürgergesellschaft und den Kommunalverwaltungen entstehen, die letztere durch die Eigenmacht professioneller Institutionen mehrheitlich für sich entscheiden können. Wenn dann noch konstatiert werden muss, dass in den bestehenden Modellen von Bürgerkommune die Gruppen besonders Benachteiligter mehr oder minder ausgeschlossen bleiben, ja nicht selten die »Tyrannei einer engagierten«, gleichwohl »sozial selektiv zusammengesetzte Minderheit« (Bogumil 2004, 118) die kommunale Politik bestimmt, dann läuft eine Bürgerkommune den schwachen Interessen Benachteiligter eindeutig zuwider (vgl. Klatt/Walter 2011). Abhilfe kann nur ein tiefgreifender Paradigmenwechsel im Selbstverständnis kommunaler Institutionen schaffen. Im Mittelpunkt eines derartigen Paradigmenwechsels stehen dabei nicht zuletzt die kommunalen öffentlichen Verwaltungen, die als »arbeitender Staat« (Grimmer 2004, 48) der Bürgergesellschaft vor Ort gegenüberstehen und infolgedessen am unmittelbarsten die politische Gestaltungsmacht erstarkender »schwacher« Interessen beeinflussen – stärkend oder schwächend. Öffentliche Verwaltungen müssten sich von Steuerungsmodellen wie der Governance verabschieden, die in erster Linie sie selbst und nicht zivilgesellschaftliche Akteure als steuernde Instanzen politischer Gestaltung öffentlicher Räume veranschlagen. Zwar rückt das Leitbild einer moderierenden Governance die öffentlichen Verwaltungen in die Nähe zivilgesellschaftlicher Aktivitäten – besonders dann, wenn sich die Öffentliche Verwaltung zur Moderation des Zusammenspiels unterschiedlicher politischer Akteure bekennt und dieses Zusammenspiel ausdrücklich als Beitrag zur Überwindung von gesellschaftlicher Exklusion, Fragmentierung und prekärer Lebenslagen konzipiert (vgl. Jann 2002). Und natürlich ist den Öffentlichen Verwaltungen ein gewisses Maß an Letztverantwortung und damit Steuerungskompetenz zuzubilligen. Denn nur sie können etwa im Rahmen staatlicher Gewährleistungsverantwortung bestimmte Mindestnormen bei der kooperativen Aufgabenerfüllung von Staatsaufgaben vorgeben bzw. deren Einhaltung kontrollieren (vgl. Schuppert 2002). Dennoch ist es unangemessen,

wenn Öffentliche Verwaltungen im Rahmen ihrer Governance mit den zivilgesellschaftlichen Akteuren wie mit Figuren eines Schachspiels verfahren. Gerade weil sie »vollziehende Gewalt des Staates« (Schmidt-Aßmann 1998, 148) sind, müssen Art und Weise des Verwaltungshandelns an der Verwirklichung des Staatsziels und damit an der Verwirklichung einer republikanisch verfassten Demokratie Maß nehmen: nämlich an der Subjektwerdung der Staatsbürger als souveräne Bürger in der politischen Öffentlichkeit.

Die angelsächsischen Öffentlichen Verwaltungen orientieren sich mittlerweile weniger am Leitbild der governance als am Leitbild des enabling state. (Bull 2002) Bedauerlicherweise wird ›enabling state‹ in der Regel mit ›aktivierender Staat‹ ins Deutsche übersetzt. Dies ist irreführend: enabling meint nicht Aktivierung, sondern Befähigung. Das Bild des Staates als aktivierender Akteur insinuiert unvermeidlich das (paternalistisch anmaßende) Bild eines erst noch zu aktivierenden Staatsbürgers, der vom ›Vater Staat‹ aus dem (Ur-) Zustand von Passivität und Trägheit zu befreien ist. Das Bild eines befähigenden Staates vermittelt hingegen das Bild eines Staatsbürgers, dessen kollektive Aktivitäten durch die Bereitstellung unterstützender Maßnahmen, Strukturen und Einrichtungen von Seiten des ›arbeitenden Staates‹ zur effektiven Teilhabe an politischen Entscheidungs- und Gestaltungsprozessen in Stand gesetzt bzw. weiter qualifiziert wird. Es macht einen erheblichen Unterschied, ob zwecks Gestaltung einer Erholungsinfrastruktur in einem Stadtteil die kommunale Behörde die betroffenen Einwohner lediglich zur Umsetzung ihrer eigenen Vorhaben aktivieren will (›Aufgabendelegation‹) oder ob sie das selbstinduzierte Engagement der Bürger dadurch qualifiziert, dass sie ihre behördliche Fachexpertise den Planungs- und Entscheidungsprozessen der Bürgerkommune zur Verfügung stellt und so die Betroffenen im Sinne einer partizipativen Demokratie zu (primär handelnden) Beteiligten macht.

Für eine zivilitätsförderliche Öffentliche Verwaltung wäre unter demokratietheoretischer Perspektive deshalb das Leitbild einer enabling agency zu protegiere. Diese würde sich von Staats, ja von Verfassungen wegen als Agentin verstehen, die der zivilen Öffentlichkeit effektive Handlungs(spiel)räume zur politischen Gestaltung des öffentlichen Raumes sicherstellt. In Anbetracht strukturell verzerrter Kommunikations- und Interaktionsmuster der zivilen Öffentlichkeit mag man hier durchaus das Moment rechtverstandener Governance erkennen: Darin eingeschlossen ist nämlich ihre Verantwortung, ausreichende wie angemessene Gelegenheitsstrukturen für die gemeinschaftlich vorangetriebene Transformation schwacher in zumindest stärkere Interessen offen zu halten – damit Benachteiligte nicht von der zivilen Lebensform republikanisch verfasster Demokratie ausgeschlossen bleiben und den stärkeren Interessen ›überflüssig‹ erscheinen.

⇒ Literaturverzeichnis

- Arendt, Hannah (1960): *Vita activa oder vom tätigen Leben*, München.
- Baldas, Eugen (Hg.) (2010): *Community Organizing. Menschen gestalten ihren Sozialraum*, Freiburg/Bg.
- Bogumil, Jörg (2004): *Bürgerkommunen als Perspektive der Demokratieförderung und Teilhabe*, in: Kessler, Friedrich./Otto, Hans-Uwe (Hg.): *Soziale Arbeit und Soziales Kapital*, Wiesbaden, 113–122.
- Bogumil, Jörg/Holtkamp, Lars (2010): *Die kommunale Ebene*, in: Olk, Thomas u.a. (Hg.): *Engagementpolitik. Die Entwicklung der Zivilgesellschaft als politische Aufgabe*. Wiesbaden, 382–403.
- Brumlik, Micha (2004): *Advokatorische Ethik. Zur Legitimation pädagogischer Eingriffe*, 2. Auflage, Berlin.
- Bude, Heinz (2008): *Die Ausgeschlossenen*, München.
- Bude, Heinz/Willisch, Andreas (Hg.): *Exklusion. Die Debatte über die »Überflüssigen«*, Frankfurt/Main.
- Bull, Hans Peter (2002): *Wandel der Verwaltungsaufgaben*, in: König, K. (Hg.): *Deutsche Verwaltung an der Wende zum 21. Jahrhundert*, Baden–Baden, 77–95.
- Crouch, Collin (2008): *Postdemokratie*, Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Dahme, Hans–Josef./Wohlfahrt, Norbert (Hg.) (2011): *Handbuch kommunale Sozialpolitik*, Wiesbaden.
- Dettling, Warnfried (2007): *Eine neue Dimension von Demokratie*, in: Penta (2007b), 89–98.
- Dewe, Bernd/Otto, Hans–Uwe (2001): *Profession*, in: Thiersch, Hans u.a. (Hg.): *Handbuch Sozialarbeit/Sozialpädagogik*, Neuwied, 1399–1423.
- Deutscher Bundestag (2002): *Bericht der Enquete–Kommission. Zur Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements (Drucksache 14/8900)*, Berlin.
- Forst, Rainer (2011): *Kritik der Rechtfertigungsverhältnisse*, Berlin.
- Frankenberg, Günter (1994): *Auf der Suche nach der gerechten Gesellschaft*, Frankfurt/M.: Fischer.
- Gensicke, Thomas u.a. (2005): *Freiwilliges Engagement in Deutschland 1999 – 2004. Ergebnisse der repräsentativen Trenderhebung zu Ehrenamt, Freiwilligenarbeit und bürgerschaftlichem Engagement*, München.
- Gollwitzer, Helmut (1982): *Krummes Holz – aufrechter Gang. Zur Frage nach dem Sinn des Lebens*, München.

Grimmer, Klaus (2004): Öffentliche Verwaltung. Eine problemorientierte Einführung, Wiesbaden.

Große Kracht, Hermann–Josef (1997): Kirche in ziviler Gesellschaft. Studien zur Konfliktgeschichte von katholischer und demokratischer Öffentlichkeit, Paderborn: Schöningh.

Habermas, Jürgen (1981): Theorie kommunikativen Handelns. 2 Bde, Frankfurt/Main. Suhrkamp.

Hauser, Richard/Hübinger, Werner(1993): Arme unter uns, Freiburg/Br.: Lambertus.

Höffe, Ottfried (2002): Demokratie im Zeitalter der Globalisierung, 2. Auflage, München.

Hinte, Wolfgang (2007): Wer beteiligt wen? Wille und Wünsche im Case–Management, in: Soziale Arbeit 56, 425–431.

Honneth, Axel (1992): Kampf um Anerkennung. Zur moralischen Grammatik sozialer Konflikte, Frankfurt/Main: Suhrkamp.

Honneth, Axel (2000): Die soziale Dynamik von Missachtung. Zur Ortsbestimmung einer kritischen Gesellschaftstheorie, in: ders.: Das Andere der Gerechtigkeit. Frankfurt am Main: Suhrkamp, 88–109.

Jann, Werner (2002): Der Wandel verwaltungspolitischer Leitbilder: vom Management zur Governance?, in: König, K. (Hg.): Deutsche Verwaltung an der Wende zum 21. Jahrhundert, Baden–Baden, 279–303.

Klatt, Johanna/Walter, Franz (2011): Entbehrliche Bürgergesellschaft?, Bielefeld.

Kreckel, Reinhard (2001): Soziale Ungleichheit, in: Thiersch, Hans u.a. (Hg.): Handbuch Sozial–arbeit/Sozialpädagogik, Neuwied, 1729–1735.

Linden, Markus/Thaa, Winfried (Hg.) (2009): Die politische Repräsentation von Fremden und Armen, Baden–Baden.

Lob–Hüdepohl, Andreas (2007a): Berufliche Soziale Arbeit und die ethische Reflexion ihrer Beziehungs- und Organisationsformen, in: ders./Lesch, Walter (Hg.): Ethik Sozialer Arbeit. Ein Handbuch, Paderborn: Schöningh, 113–161.

Lob–Hüdepohl, Andreas (2007b): Die Öffentliche Verwaltung als Staatsaufgabe. Anmerkungen zum Wechselverhältnis von Staatsethik und Verantwortlichkeiten, in: Prümm, Hans P./Kirstin, Doris (Hg.): Hochschulen in vernetzter Verantwortung. Die Rolle der Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst, Berlin: FHVR Eigenverlag, 75–95.

Lob–Hüdepohl, Andreas (2009): Starkes Wir. Der kirchliche Beitrag zu solidarischen Nachbar–schaftsnetzwerken, in: Herder Korrespondenz 63, 259–264.

Lob-Hüdepohl, Andreas (2011): Kirche werden im Sozialraum – theologisch-ethische Thesen und Konkretionen am Fallbeispiel pastoral motivierten ›Community Organizing‹, in: epd-Dokumentation Nr.39, 20–26.

Lob-Hüdepohl, Andreas (2013): Menschenwürdig Leben fördern. Zu normativen Grundlagen einer Politik Sozialer Arbeit, in: Rieger, Günter u.a. (Hg.): Politik Sozialer Arbeit, Wiesbaden (im Erscheinen).

Löw, Martina (2001): Raumsoziologie. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Munsch, Chantal (2011): Engagement und soziale Ungleichheit, in: Olk, Thomas u.a. (Hg.): Handbuch Bürgerschaftliches Engagement, Weinheim/Basel, 747–757.

Nullmeier, Frank (2000): Argumentationsmacht und Rechtfertigungsfähigkeit schwacher Interessen, in: von Winter, Thomas/Willems, Uwe (Hg.): Politische Repräsentation schwacher Interessen, Opladen, 93–109.

Nuscheler, Franz (1999): Politik, in: LThK 8, 387–388.

Nussbaum, Martha C. (2003): Capabilities as fundamental entitlements: Sen on social justice, in: Femenists Economics, 2/3, 33–60.

Offe, Claus (1996): Moderne »Barbarei«: Der Naturzustand im Kleinformat?, in: Miller, M./Soeffner, H.–G. (Hg.): Modernität und Barbarei. Soziologische Zeitdiagnose am Ende des 20. Jahrhunderts, Frankfurt am Main, 258–289.

Otto, Hans-Uwe/Scherr, Albert/Ziegler, Holger (2007): Wieviel Normativität benötigt die Soziale Arbeit?, in: neue praxis 2/2010, 137–163.

Penta, Leo (2007a): Die Macht der Solidarität, in: Penta (2007b), 99–108.

Penta, Leo (2010): Community Organizing als ein Weg zur ›Enabling Community‹. Operative Begleitung der CO-Projekte, in: Baldas, E.(Hg.): Community Organizing. Menschen gestalten ihren Sozialraum, Freiburg/Br.: Lambertus, 67–87.

Penta, Leo (Hg.) (2007b): Community Organizing. Menschen verändern ihre Stadt, Hamburg.

Penta, Leo/Sander, Susanne (2007): Community Organizing und Bürgergesellschaft. Eine Anmerkung zur begrifflichen Klärung, in: Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen 2/2007, 161–165.

Rein, Harald (2011): Erwerbslosenbewegung. Besonderheiten, Erfolge, Perspektiven. www.bag-ple-sa.de/ord/_themen/erwerbslosenproteste/Vortrag_2011.php (Zugriff 21.11.2012).

Schmidt-Aßmann, Eberhard (1998): Das allgemeine Verwaltungsrecht als Ordnungsidee, Berlin.

Schraml, Christiane (2010): Empirische und ethische Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitforschung des Projektes »Broad-Based Community Organizing«, in: Baldas (2010), 88–112.

Schuppert, Gunnar Folke (2002): Aktivierender Staat und Zivilgesellschaft – Versuch einer Verhältnisbestimmung, in: Winter, Gerd (Hg.): Das Öffentliche heute, Baden–Baden 101–126.

Thaa, Winfried (Hg.) (2007): Inklusion durch Repräsentation, Baden–Baden.

Voges, Wolfgang u.a. (2003): Methoden und Grundlagen des Lebenslagenansatzes. Endbericht des Zentrums für Sozialpolitik der Universität Bremen, Bremen: Eigenverlag.

Von Alemann, Ulrich/Forn dran, Erhard (1990): Methodik der Politikwissenschaft, 4. Auflage, Stuttgart.

Von Winter, Thomas (2000): Soziale Marginalität und kollektives Handeln. Bausteine einer Theorie schwacher Interessen, in: ders./Willems, Uwe (Hg.): Politische Repräsentation schwacher Interessen, Opladen, 39–59.

Von Winter, Thomas/Willems, Uwe (2000): Die politische Repräsentation schwacher Interessen: Anmerkungen zum Stand und zu den Perspektiven der Forschung, in: dies (Hg.): Politische Repräsentation schwacher Interessen. Opladen, 9–36.

Walzer, Michael (1992): Zivile Gesellschaft und amerikanische Demokratie. Berlin: Rotbuch.

Werlen, Benno (1988): Gesellschaft, Handlung und Raum. Grundlagen handlungstheoretischer Sozialgeographie, Stuttgart.

Willems, Uwe (2000): Probleme, Bedingungen und Strategien der Organisation moralischer Forderungen. Elemente einer Theorie der Repräsentation allgemeiner sowie advokatorisch verfochtener Interessen, in: ders./ von Winter, Thomas (Hg.): Politische Repräsentation schwacher Interessen, Opladen, 61–91.

Wittreck, Fabian (2011): Grund- und Menschenrechte. Die Bedeutung der Unterscheidung vor dem Hintergrund der Verbindung von Normativität und Institutionalisierung, in: PhilJb 118. Jg., 328–351.

Zimmer, Annette (2008): Der Bürger als Partner, in: Große Kracht, Hermann–Josef/Spieß, Christian (Hg.): Christentum und Solidarität. Bestandsaufnahmen zu Sozialethik und Religionssoziologie (FS Karl Gabriel), Paderborn: Schöningh, 677–697.

Zitationsvorschlag:

Lob-Hüdepohl, Andreas : Überflüssige Interessen? Politische Partizipation Benachteiligter als normativer Lackmustest für eine republikanisch verfasste Demokratie (Ethik und Gesellschaft 2/2012: Demokratie und Sozialethik). Download unter: http://www.ethik-und-gesellschaft.de/mm/EuG-2-2012_Lob-Huedepohl.pdf (Zugriff am [Datum]).



ethikundgesellschaft

ökumenische zeitschrift für sozialethik

2/2012: Demokratie und Sozialethik

Gary S. Schaal, Claudia Ritzi
Neoliberalismus und Postdemokratie: Bausteine einer kritischen Gesellschaftstheorie

Christian Polke
Demokratie im Umbruch? Bemerkungen aus protestantischer Sicht

Daniel Bogner
Das Politische neu denken. Braucht die christliche Sozialethik eine Theorie radikaler Demokratie?

Johanna Klatt
Die Macht der Zivilgesellschaft und ihre ungleiche Verteilung

Andreas Lob-Hüdepohl
Überflüssige Interessen? Politische Partizipation Benachteiligter als normativer Lackmustest für eine republikanisch verfasste Demokratie

Bernhard Bleyer, Bernhard Laux
Anwälte der Öffentlichkeit. Über Zivilgesellschaft, Befähigungsarbeit und den Auftrag der Kirchen

Jeannette Behringer
Bürgerschaftliches Engagement in der »Postdemokratie«. Bedingungen für ein demokratisches Potenzial

Christian Spieß
Katholische Kirche und Menschenrechtsethos. Von der Ablehnung zur Anerkennung der Religionsfreiheit

Anne Brüninghaus/Günter Feuerstein
Bioethik im Wunderland der Fiktion. Über die Rolle eines antizipierenden Diskurses am Beispiel des Psycho- und Neuroenhancement